Universität Leipzig Student_innenschaft

Erste Änderungssatzung zur Sozialordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig

Vom 3. April 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Student_innenRat der Universität Leipzig am 7. März 2017 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Sozialordnung der Student_Innenschaft der Universität Leipzig vom 11. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 39, S. 47-52) wird wie folgt geändert:

Zu § 5 Kriterien

- § 5 Ziff. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "1. Der oder die Antragsteller_in muss an der Universität Leipzig eingeschrieben sein und
 - a. fortwährend in einem Haushalt mit mindestens einem Kind leben, für das er oder sie das Sorgerecht hat oder,
 - b. wenn er oder sie nicht in einem Haushalt mit dem Kind lebt, das Sorgerecht und die Unterhaltspflicht für dieses Kind haben oder
 - c. schwanger sein (ab 12. Schwangerschaftswoche) oder
 - d. Student_in nicht deutscher Staatsbürgerschaft sein."

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenRates vom 7. März 2017.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 3. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin